

**Satzung der Stadt Kellinghusen**  
über den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Heisch"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baue-stalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H.S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 18.3.1974 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Heisch", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

**Teil B : Text**

**Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:**

Bauparzellen 1 - 5 : Außenhaut hell,  
und 7 - 35 : Dachneigung 25 - 35°  
Abwalmung zulässig.

Einfriedigungen : Zur Verkehrsfläche max. 0,80 m hoch.

Ausnahmen von den gestalterischen Festsetzungen können zugelassen werden, wenn diese für Gruppen von mindestens drei nebeneinander-liegende Vorhaben beantragt werden.

Im Bereich der von Sichtflächen überlagerten Grundstücksflächen darf die Einfriedigung und der Bewuchs die Höhe von max. 0,80 m über Fahr-bahnoberkante nicht überschreiten.

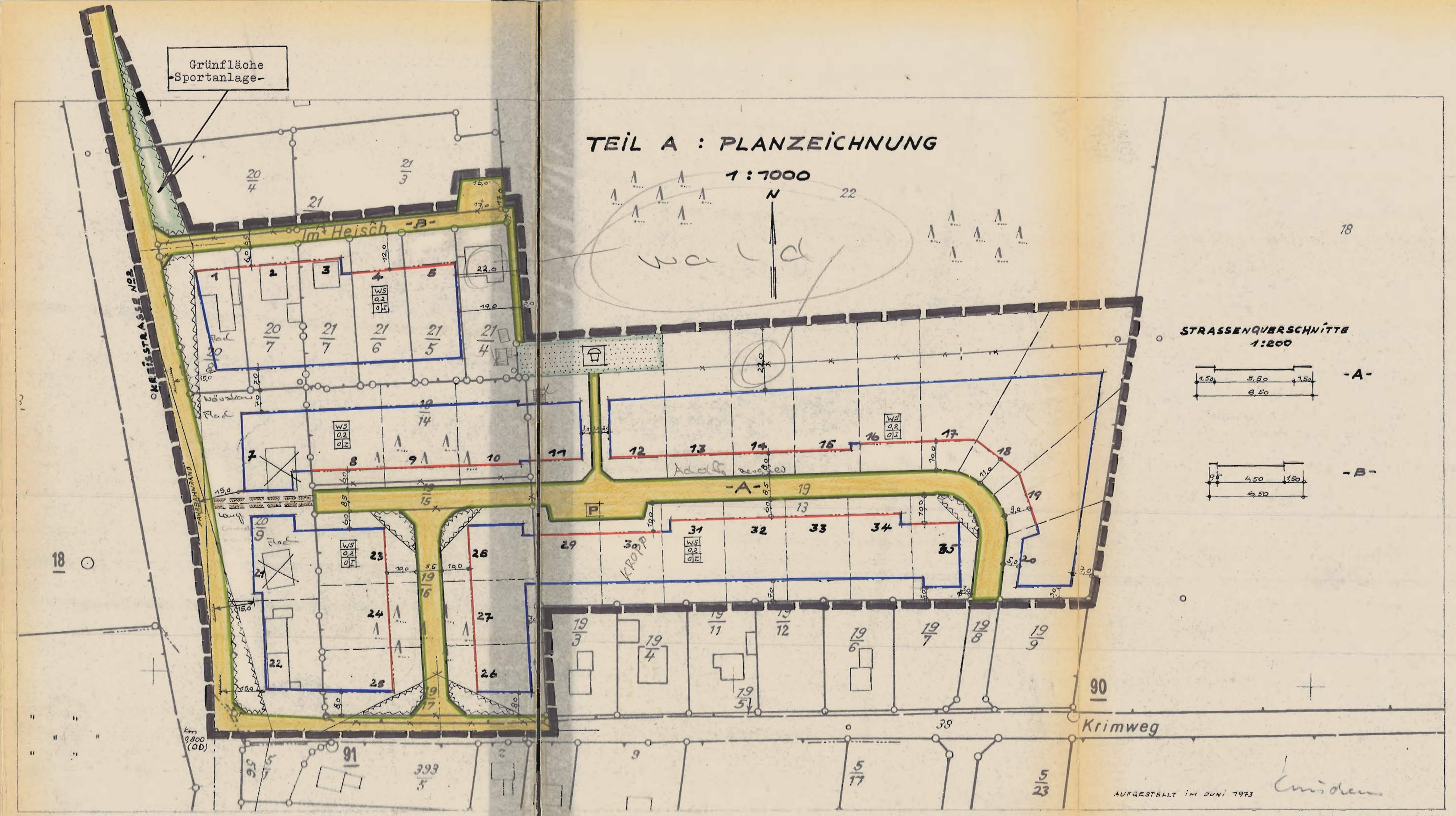
Mindestgröße der Baugrundstücke : 600 m<sup>2</sup>.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 - Krimweg - in Plan-zeichnung und Text werden für die Parzellen 1, 2 und 3 aufgehoben und durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Gemäß Beschluß der Ratsversammlung vom 12.6.1974 eingefügt:

Als Art der Nutzung für das in der Planzeichnung nördlich der Ein-mündung der Straße "Im Heisch" in die Kreisstraße Nr. 2 und öst-lich der Kreisstraße Nr. 2 ausgewiesene Sichtdreieck wird fest-gesetzt:

Sportanlage (Vorplatz Norddeutsches Schießsportleistungs-zentrum)



**Teil A : Zeichenerklärung**

**1. Festsetzungen**

- Baulinie } § 9 (1), Nr. 1 Buchst. b BBauG
- Baugrenzen } § 9 (1), Nr. 1 Buchst. b BBauG
- öffentlicher Kinderspielplatz § 9 (1) Nr. 8 BBauG
- Fortfallende bauliche Anlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (5) BBauG
- Kleinsiedlungsgebiet } Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1
- Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,2 } Buchst. a BBauG
- offene Bebauung/Zahl d. Vollgeschosse - als Höchstgrenze -
- öffentliche Parkfläche ) § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- Straßenbegrenzungslinien )
- Sichtflächen, nichtüberbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) Nr. 2 BBauG
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Kellinghusen § 9 (1) Nr. 11 BBauG

**2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichen**

- Keine

**3. Darstellungen ohne Normcharakter**

- Sichtdreieck
- Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Vermarkungspunkten
- Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnungen
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Nadelbaumbestand
- Vorhandene bauliche Anlagen
- Bauparzellen-Nr.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 10. Mai 1972.

Kellinghusen, den 26. Juli 1973  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.1.1974 bis 1.2.1974 nach vorheriger am 21.12.1973 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Kellinghusen, den 19.3.1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 7. August 1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

itzehoe 3. Januar 1974  
 KATASTERAMTLEITER  
 Regierungsvermessungsdirektor  
 Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.3.1974 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 18.3.1974 gebilligt.

Kellinghusen, den 19.3.1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 10. Mai 1974 Az.: IV 810-813/04-61.49(22) mit Auflagen erteilt.

Kellinghusen, den 12. Aug. 1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 I. V. Stadtrat  
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 12. Juni 1974 erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18. Juli 1974 Az.: IV 810-813/04-61. bestätigt.

Kellinghusen, den 12. Aug. 1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 I. V. Stadtrat  
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kellinghusen, den 12. Aug. 1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 I. V. Stadtrat  
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 16. Aug. 1974 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kellinghusen, den 22. Aug. 1974  
 Stadt Kellinghusen  
 Der Magistrat  
 I. V. Stadtrat  
 Bürgermeister  
 Erster Stadtrat

AUFGESTELLT IM JUNI 1973  
 Emiden

Vervielfältigung genehmigt: 9310 S. 443/72